



als vom ästhetischen Standpunkt, diese beiden Brüder von Saalgruppen nebeneinander oder gar hintereinander anzuordnen. Sie sind ein Gleichwertiges und verlangen als Hauptsache des Hauses den Akzent, jeder für sich.

Somit ergibt sich für den Künstler die Notwendigkeit, beide Saalgruppen links und rechts als Flanken des Gebäudes anzuordnen, was schon aus dem weiteren Grunde notwendig ist, daß diese Säle starkes Seitenlicht brauchen und durch die zentrale Lage keineswegs so günstig belichtet werden könnten.

Mit dieser Position ist alles weitere gegeben; in der Vorderfront liegen nebst dem Vestibül und der Haupttreppe die Parteienräume, der Cour d'Arbitrage; die Flanken des Gebäudes nehmen je einen Verhand-